



Foto: DAPD.

NEWSLETTER DER BUNDESTAGSABGEORDNETEN KATRIN WERNER

Bundesregierung schönt Armutsbericht

Kommentar von Katrin Werner.

Die Bundesregierung schreckt selbst nicht vor dreisten Manipulationsmethoden zurück, um ihre verheerende Sozialbilanz zu beschönigen.

Täuschen, tricksen und betrügen gelten als Synonyme für nicht tugendhaftes Verhalten. Die Süddeutsche Zeitung (SZ) hat die betont wertkonservative schwarz-gelbe Bundesregierung genau dafür kritisiert. Der SZ zufolge sollen ganze Passagen im aktuellen Armutsbericht gestrichen worden sein, die ein kritisches Bild von der sozialen Realität gezeichnet hätten. Gegenüber der ersten Fassung vom September fehle beispielsweise im überarbeiteten Entwurf vom 21. November der Satz „Die Privatvermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt.“ Aussagen über steigende Löhne im oberen Bereich und sinkende im unteren seien ebenso getilgt worden wie solche über

ein verletztes Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung und eine Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Der Bundesregierung ist offenbar jedes Mittel recht, um mit Blick auf die Bundestagswahl im nächsten Jahr die Wählerinnen und Wähler über das wahre Ausmaß ihrer schlechten Regierungsbilanz zu täuschen. Deshalb wird die gesellschaftliche Realität in die neoliberale Ideologieschablone gepresst, nach dem Motto: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Darin sind sich alle neoliberalen Hartz-PolitikerInnen von Union, SPD, FDP und Grünen einig.

Einzig DIE LINKE wird dieser Heuchelei des neoliberalen Hartz-Kartells die Gefolgschaft verweigern.

INHALT

MENSCHENRECHTE
ZENTRALASIEN

BESCHNEIDUNGSDEBATTE

PATRIOT-AUSLANDSEINSATZ
BUNDESWEHR

DIE LINKE.



Menschenrechte in Zentralasien stärken

Rede von MdB Katrin Werner im Deutschen Bundestag am 8. November.

**Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,**

den Menschenrechten in Zentralasien wurde lange Zeit zu wenig Beachtung geschenkt. Wir sollten immer als erstes zu jedem Land über die Menschenrechte reden und wie wir diese stärken können. Und dann erst kann es um die wirtschaftlichen Interessen gehen.

Aber auf der Homepage des Auswärtigen Amtes steht: „Die Länder Zentralasiens gewinnen zunehmend strategische Bedeutung.“

Dann heißt es weiter: „Im wirtschaftlichen Bereich wird die Region immer wichtiger für die Rohstoff- und Energiesicherheit Deutschlands und der EU. Auch für die Entwicklung einer transkontinentalen Transport-Infrastruktur, die Europa, Russland und Asien miteinander verbindet, gewinnt Zentralasien zunehmend eine Schlüsselstellung.“

Für sie zählt also zuerst: Die Region ist reich an Rohstoffen wie Erdöl, Erdgas, Uran und seltenen Erden. Russland, die USA und China konkurrieren seit geraumer Zeit erbittert um den Zugang zu diesen Rohstoffen und um die Kontrolle der Transportwege. Und auch die EU mischt mit.

Weiter liest man auf der Homepage des Auswärtigen Amtes: „Daneben ist die Region wegen ihrer Nachbar-

schaft zu Afghanistan von hervorragender Bedeutung.“

Genau darum geht es. Der Flughafen Termez in Usbekistan dient der Bundeswehr als Drehscheibe für den Transport von Material und Soldaten nach Afghanistan. Dafür zahlt Deutschland ca. 20 Millionen Euro pro Jahr.

An der Zentralasienstrategie zeigt sich, wie sich die EU die Entwicklung ihrer Beziehungen zu den zentralasiatischen Ländern vorstellt. An der Ausarbeitung dieser Strategie hat die ehemalige schwarz-rote Bundesregierung 2007 maßgeblich mitgewirkt. Mit dem heutigen Antrag fordern SPD und Grüne richtige und wichtige Punkte, aber Sie halten weiter an der EU Zentralasienstrategie fest. Es stehen weiter die wirtschaftlichen Interessen an erster Stelle.

Dabei ist die Situation bei den bürgerlichen und politischen Menschenrechten in Zentralasien dramatisch. Hier geht es vor allem um die Versammlungs-, Presse- und Meinungsfreiheit. In all diesen Ländern herrschen mehr oder weniger autoritäre Regime, die demokratische Grundrechte systematisch verletzen.

Auch bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten bestehen zum Teil große Defizite. Beispielsweise werden in Usbekistan Kinder vom Staat verpflichtet, in der

Baumwollindustrie zu arbeiten. DIE LINKE sagt: Ausbeuterische Kinderarbeit ist ein Skandal und gehört endgültig abgeschafft!

Diese Punkte werden in ihrem Antrag kritisch und richtig beschrieben. Entscheidend ist aber, was in ihrem Antrag fehlt! Hinzu kommt, dass Sie völlig inkonsequent bleiben, was die realen Umsetzungsmöglichkeiten ihrer Forderungen angeht. Die EU-Zentralasienstrategie ist primär auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtet. Es geht um Freihandel und Privatisierung von Wirtschaftsressourcen in diesen Ländern. Menschenrechte spielen nur eine Nebenrolle. Dies zeigt sich beispielsweise auch daran, wie ungeniert die Bundesregierung den diktatorischen Präsidenten Kasachstans hofiert hat, um Anfang des Jahres eine Rohstoffpartnerschaft mit Kasachstan abzuschließen, und das trotz der bekannten Missstände bei den Menschenrechten.

Wenn SPD und Grüne ihren eigenen Antrag ernst nehmen würden, müssten sie fordern, dass die EU-Zentralasienstrategie vor allem um menschenrechtsbezogene Ziele erweitert wird! Ohne eine andere Gewichtung und inhaltliche Änderung in der Zentralasienstrategie lassen sich ihre Forderungen nicht umsetzen. Den rot-grünen Antrag lehnt DIE LINKE ab. Vielen Dank.



Beschneidungsdebatte

Recht auf körperliche Unversehrtheit und Recht auf Selbstbestimmung müssen Vorrang haben.

Die zentrale Frage bei der Beschneidungsdebatte ist, ob Beschneidung bei Kindern ein grundsätzlich gerechtfertigter Eingriff in die körperliche Unversehrtheit darstellt, der mit der Religionsfreiheit der Eltern begründet wird und im Einklang mit dem Kindeswohl steht. Das Landgericht Köln hat dies in seinem Urteil vom 7. Mai 2012 klar verneint und betrachtet eine Beschneidung aus religiösen Gründen als eine rechtswidrige Körperverletzung.

Bei Beschneidungen von minderjährigen Jungen kollidiert das kollektive Menschenrecht auf Religionsfreiheit von erwachsenen muslimischen und jüdischen Glaubensangehörigen (als Individualrecht des Kindes kann es wegen des üblichen frühkindlichen Alters zum üblichen Beschneidungstermin noch nicht als eigene Willensäußerung artikuliert werden) mit dem Individualrecht jedes Menschen auf körperliche Unversehrtheit, das (spätestens) ab der Geburt besteht.

Das Recht auf Religionsfreiheit ist auch in unserer, tief säkularisierten Gesellschaft alles andere als trivial. Nicht umsonst stehen die Religionsfreiheit und das Recht (der Eltern) auf Freiheit der Erziehung unter dem Schutz des Grundgesetzes (Art. 4 Abs. 1 GG bzw. Art. 6 Abs. 2 GG). Die Beschneidung gilt zudem in der islamischen und jüdischen Religion als ein historisch überlieferter, konst-

titutiver Initiationsritus, um in das Kollektiv der Gläubigen aufgenommen zu werden.

In der Tora, Genesis, Kapitel 17, Vers 10-12 ist die Beschneidung von männlichen Säuglingen spätestens am achten Tag nach der Geburt festgelegt. Allerdings hat der Historiker Prof. Michael Wolffsohn in der WELT v. 29.8.2012 daran erinnert, dass das Festhalten an Beschneidungen zwar die deutliche Mehrheitsmeinung der Gläubigen widerspiegeln, jedoch die jüdischen religiösen Regeln und die religiöse Praxis von Juden durchaus auch andere (darunter selbst nur symbolische) Praktiken kennen und zuließen. Für die Zugehörigkeit von männlichen Personen zum Judentum sei weniger die Beschneidung ausschlaggebend, sondern das jüdische Religionsgesetz lege eindeutig fest, dass per definitionem derjenige Jude sei, der eine jüdische Mutter habe.

Im Koran findet sich keine Aussage zur Beschneidung. Sie stellt somit keine explizit bindende religiöse Pflicht für Muslime dar. Dennoch ist die Beschneidung männlicher Gläubiger in den Augen der meisten Muslime unverzichtbar. Die Begründung liegt im vorbildhaften Verhalten des (von Juden UND Muslimen verehrten) Propheten Abraham (der sich im hohen Alter von 80 Jahren selbst beschnitten haben soll), dessen Lebensweise die Gläubigen nacheifern

sollen. Die Beschneidung muss spätestens bis zur Geschlechtsreife vollzogen werden. Erfolgt ein Übertritt zum Islam erst nach eingetretener Geschlechtsreife, entfällt die Pflicht zur Beschneidung, gleichwohl wird sie weiterhin empfohlen. Eine einheitliche Praxis existiert allerdings nicht. In einigen mehrheitlich muslimischen Ländern mit eher weltlicher Islampraxis (Aserbaidschan, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Belarus, Georgien, Moldau, Russische Föderation und Ukraine) wird durchaus in nicht unerheblichem Umfang auf Beschneidungen aus religiös-kulturellen Gründen gänzlich verzichtet.

Der Rechtsauffassung des Gerichts, nach welcher eine Beschneidung bei Kindern aus religiösen Gründen als eine rechtswidrige Körperverletzung betrachtet wird, schließt sich MdB Katrin Werner an: „Zum Zeitpunkt der Beschneidung sind die Betroffenen entweder noch im Säuglingsalter bzw. im Kindesalter und somit eindeutig nicht einwilligungsfähig. Hinzu kommt, dass die Beschneidung wegen ihres irreversiblen Charakters selbst bei medizinisch fachgerechter Durchführung eben keine Bagatelle, sondern einen erheblichen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der Kinder darstellt. Das Selbstverständnis linker Kinderpolitik besteht stets darin, Kinder aktiv und möglichst frühzeitig in die sie betreffenden Ent-



scheidungsprozesse einzubinden und sie gerade nicht als reine „Objekte“ von elterlicher Bevormundung zu behandeln. DIE LINKE fordert in diesem Zusammenhang schließlich zu Recht die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, gerade um die Stellung von Kindern als Persönlichkeit mit eigenen Rechten zu stärken. Weshalb ausgerechnet im Fall der Beschneidung die religiöse Tradition der Eltern pauschal über das (aus Altersgründen noch nicht artikulierbare) Selbstbestimmungsrecht heranwachsender Kinder und Jugendlicher gestellt werden soll, überzeugt mich nicht. Ob es deshalb gleich ein strafbewehrtes, gesetzliches Beschneidungsverbot geben muss, ist eine andere Frage.

Ich plädiere deshalb für den Vorschlag, das religiöse Beschneidungsritual fortan nur noch in symbolischer (schmerzloser) Weise durchzuführen, zumindest bis der betroffene Jugendliche ein einwilligungsfähiges Alter von 14 Jahren erreicht hat und selbst entscheiden kann, ob er aus religiösen, kulturellen oder hygienischen Gründen sich der Beschneidung unterziehen möchte. Desweiteren sollte in der Diskussion der Aspekt der selbstbestimmten Sexualität stärker einbezogen werden. Es wird in der Medizin, aber auch unter den Betroffenen selbst, kontrovers diskutiert, ob und inwieweit bei beschnittenen Männern eine Herabsetzung der sexuellen

Empfindsamkeit erfolgt. In Anbetracht des Umstands, dass bei einer Vorhautentfernung annähernd 70 Prozent der hier lokalisierten, sexuell empfindsamen Nervenzellen mit entfernt werden, scheint mir das Argument des Sensitivitätsverlustes allerdings nicht gänzlich aus der Luft gegriffen zu sein. Auch aus diesem Grund sollte auf Beschneidungen im nicht einwilligungsfähigen Alter verzichtet werden. Dies stünde zudem in Kontinuität zur Positionierung in Fragen der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, bei denen DIE LINKE bislang stets Stellung zugunsten einer expliziten Selbstbestimmungsentscheidung durch die Betroffenen bezogen hat.“

Keine deutschen Soldaten und Raketen in die Türkei!

Ein weiterer Auslandseinsatz der Bundeswehr steht vor der Tür: **Patriot-Raketen und 400 Bundeswehrsoldaten sollen in der Türkei stationiert werden.**

Wie schon in Afghanistan beginnt auch dieser Auslandseinsatz wieder mit einer Lüge. Uns wird gesagt, die NATO muss jetzt die Türkei vor Angriffen aus Syrien schützen. Aber auch Angela Merkel weiß: Die Türkei wird von Syrien gar nicht bedroht.

Syrien hat die Türkei nicht angegriffen und auch nicht mit einem Angriff gedroht.

Es ist eher andersherum: Die Türkei hat ganz eigene Interessen in der Region. Sie hat sich von Beginn an in den syrischen Bürgerkrieg eingemischt und unterstützt die bewaffneten Rebellen. Sie hat sich sogar vom Parlament einen Einmarsch in Syrien genehmigen lassen.

Deutschland darf sich nicht an einem Krieg im Pulverfass Nahost beteiligen. Ein winziger Funke genügt - ob in Syrien, Gaza oder Iran -, um einen Flächenbrand im gesamten Nahen Osten auszulösen. Die deutschen Soldaten wären dann mitten drin in einem verheerenden Krieg.

59 Prozent der Deutschen sind gegen eine solche Stationierung. Auch DIE LINKE sagt Nein zur Stationierung der Bundeswehr in der Türkei:

- Keine Raketen und keine Soldaten in die Türkei!
- Deutschland muss sich als Vermittler um eine diplomatische Konfliktlösung in Syrien bemühen!
- Alle Waffenlieferungen nach Syrien - egal ob an Assad oder die Rebellen - müssen gestoppt werden!

Patriot-Raketen schaffen keinen Frieden!



Rechte von Menschen mit Behinderungen durchsetzen

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember erklärt MdB Katrin Werner, Mitglied des Menschenrechtsausschusses und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Die Bundesregierung betreibt gegenüber Menschen mit Behinderungen reine Symbolpolitik. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lebten zum Jahresende 2011 rund 7,3 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland, das sind knapp 9 Prozent der Gesamtbevölkerung. Men-

schen mit Behinderungen leiden unter vielfältigen Benachteiligungen bei der Arbeit und im Beruf, auf dem Wohnungsmarkt und im Bildungssystem. In der Wirtschaft gilt eine Behinderung meist als zusätzlicher Kostenfaktor.

Inklusion beginnt zuerst in den Köpfen. Jeder Mensch, ob mit oder ohne Behinderung, muss vom ersten Tag in seiner Individualität akzeptiert werden und die Möglichkeiten erhalten, in vollem Umfang am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben. Der Inklusionsgedanke und das Recht auf Barrierefreiheit müssen auf allen

Ebenen verwirklicht werden. Dies betrifft die frühzeitige Integration von Menschen mit Behinderungen möglichst in allgemeinen Kindertagesstätten und Schulen anstelle von Sondereinrichtungen. Hierfür sind entsprechende bauliche Veränderungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen vorzunehmen. Anstelle unverbindlicher freiwilliger Selbstverpflichtungen der Wirtschaft werden zudem dringend klare, gesetzliche Rahmenbedingungen benötigt, um die Chancengerechtigkeit von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.



Arm im Alter sind vor allem die Frauen

Pressemitteilung von MdB Katrin Werner am 6. Dezember 2012.

Altersarmut in Deutschland ist überwiegend weiblich, denn Frauen bilden auf dem deutschen Arbeitsmarkt die zweite und dritte Riege von Beschäftigten und beziehen somit im Alter deutlich niedrigere Renten als Männer.

Auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen immer noch zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt. Im Vergleich zu Männern verfügen sie über schlechtere Chancen auf einen Arbeitsplatz, erhalten bei gleicher Qualifikation und Tätigkeit eine wesentlich geringere Entlohnung und gelangen nur selten in Top-Positionen. Fehlende Betreuungsmöglichkeiten und ein Berufsalltag, der sich häufig nur schwer

mit Familie vereinbaren lässt, haben für Frauen Unterbrechungen in ihrer Erwerbsbiographie zur Folge. Zudem geraten Frauen häufiger in die Niedriglohnfalle und sind überproportional betroffen von Leiharbeit und prekärer Beschäftigung. Altersarmut ist damit vorprogrammiert. Die durchschnittliche Altersrente von Frauen in Westdeutschland lag 2011 mit 484 Euro monatlich noch nicht einmal halb so hoch wie diejenige der Männer (985 Euro mtl.). Bei den Frauen in Ostdeutschland besteht aufgrund höherer Erwerbsbeteiligung mit kürzeren Unterbrechungen zu DDR-Zeiten im Vergleich zum Westen ein etwas geringeres Gefälle von über 360 Euro monatlich zur Durchschnittsrente von Männern.



Für DIE LINKE beginnt eine gute Rente am Arbeitsmarkt. Wir streiten für eine familienfreundliche Arbeitswelt mit kostenloser Ganztagsbetreuung, für Entgeltgerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und die Überführung geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. DIE LINKE fordert die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns von 10 Euro pro Stunde und einer solidarischen Mindestrente von 900 Euro.



Menschenrechtspolitik der Bundesregierung ist unglaublich

Gemeinsame Pressemitteilung der beiden Menschenrechtspolitikerinnen der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag Katrin Werner und Annette Groth zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember.

„Durch ihre restriktive Menschenrechtspolitik trägt die Bundesregierung Mitschuld an gravierenden Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen. Tausende fliehen vor kriegsrischen Auseinandersetzungen und versuchen über das Mittelmeer in die Europäische Union zu kommen. Viele sind bei diesem Versuch in den letzten Jahren ums Leben gekommen, obwohl FRONTEX sie hätte retten können“, so Annette Groth, menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. Groth weiter:

„Dass Deutschland nur 300 Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen will, ist skandalös. Auch Roma aus Serbien und Mazedonien, die in ihren Heimatländern starker rassistischer Verfolgung ausgesetzt sind, haben in Deutschland keine Chance auf Asyl. DIE LINKE fordert die Bundesregierung auf, Menschenrechte endlich ernst zu nehmen und Flüchtlinge nicht weiter auszugrenzen und zu verfolgen, sondern wirksamen und menschenwürdigen Schutz zu gewährleisten.“

Katrin Werner, Mitglied im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, fügt hinzu: „Armut, Hunger und Rassismus sind Menschenrechtsverletzungen, die auch in Deutschland stattfinden. Armut betrifft jedes

sechste Kind in Deutschland. Aktuell leben ca. 2,5 Millionen Kinder in Deutschland auf Sozialhilfeniveau. Sie leben mit täglicher Stigmatisierung und Ausgrenzung und haben deutlich schlechtere Bildungschancen. Die Anzahl der Tafeln ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dabei ist vor allem die steigende Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit inzwischen 30 Prozent der Bedürftigen sehr besorgniserregend. Die beschämenden Mängel in der Aufklärung der Mordserie der NSU-Terroristen zeigen zudem den politischen Unwillen der Regierung, gegen Rassismus und rechte Gewalt in der Bevölkerung vorzugehen.“

Werner weiter: „Der Bericht der Bundesregierung zur Überprüfung ihrer Menschenrechtspolitik durch den UN-Menschenrechtsrat zeigt große Defizite. So wurde Deutschland in der öffentlichen Anhörung zu der 2. Menschenrechtsprüfung für starke Mängel in der Umsetzung bestehender Menschenrechtskonventionen, wie z.B. der Kinderrechtskonvention, kritisiert. Zudem steht die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Pakt der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte immer noch aus. Das macht die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung unglaublich.“

TERMINE

7. Januar 2013:
10 bis 12 Uhr

BürgerInnenfrühstück
Wahlkreisbüro Katrin Werner
Paulinstraße 1-3, 54292 Trier

14. bis 18. Januar 2013:
Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
Berlin

21. bis 25. Januar 2013:
Wintersitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
Straßburg

27. Januar 2013:
Internationaler Holocaust-Gedenktag

28. Januar bis 1. Februar 2013:
Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
Berlin

VORSCHAU

nächster Newsletter:

Zusammenfassung und Bewertung des **10. Menschenrechtsberichtes der Bundesregierung**

LINKS IM BUND



BUNDESTAG & WAHLKREIS

DEUTSCHER BUNDESTAG
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tina Hilprecht
Büroleiterin

Telefon: (030) 227-74335
Telefax: (030) 227-76337
katrin.werner@bundestag.de

Heiko Langner
wissenschaftlicher Mitarbeiter
Telefon: (030) 227-74336
katrin.werner.ma01@bundestag.de

Nina Winter
Mitarbeiterin
Telefon: (030) 227-74331
katrin.werner.ma02@bundestag.de

WAHLKREISBÜRO TRIER
Paulinstr. 1-3, 54292 Trier

Ulrike Stumm
Büroleiterin Wahlkreisbüro
Telefon: (0651) 1459225
Telefax: (0651) 1459227
katrin.werner@wk.bundestag.de

Marc-Bernhard Gleißner
Wahlkreismitarbeiter
Telefon: (0651) 1459225
katrin.werner@wk2.bundestag.de

Julia Didié
Wahlkreismitarbeiterin
Telefon: (0651) 1459225
katrin.werner@wk.bundestag.de

**ALLE
SOLLEN
FEIERN KÖNNEN!**

DIE LINKE.

Liebe Leserinnen,
Liebe Leser!

Auf diesem Wege wünsche ich Ihnen/ Euch und Ihren/
Euren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein ge-
sundes, erfolgreiches neues Jahr.

Ihre/ Eure Katrin Werner.